

Thesen zum Bericht

- 1) Die Ökumene hat die konkrete Feier des Gottesdienstes - und nicht mehr nur die theologische Arbeit an der Schaffung der Voraussetzungen für das gemeinsame Feiern und Hören des Wortes - als Wurzelgrund von theologischer Arbeit und Weltverantwortung der Christen neu entdeckt.
- 2) Die Betonung der Lima-Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt gibt der Ökumene eine neue Ausrichtung, die Bemühung um einen für die Kirchengemeinschaft tragfähigen Konsens in Grundfragen des Glaubens steht nun im Vordergrund.
- 3) Das gemeinsame Hören aus Gottes Wort ist Grundlage und Verbindung von Gottesdienst und Weltdienst der Christen.
- 4) Faith and Order und Life and Work gehören untrennbar zusammen.
- 5) Das Zusammenkommen der Christen aus aller Welt bringt die vielfältigen Nöte und Ängste in Gebet und Verantwortung aller Christen.
 - a) Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und umgekehrt.
 - b) Die Christen haben eine besondere Verantwortung angesichts der atomaren Bedrohung.
- 6) Resolutionen zu politischen, sozialen und ökonomischen Problemen müssen besser vorbereitet, vorsichtiger formuliert und damit auch sparsamer verabschiedet werden.
- 7) Der Antisexismus darf nicht in der Ebene wechselseitigen Machtanspruches verbleiben, sondern muß eine theologische Qualität erreichen, wenn er helfen und nicht stören soll.
- 8) Die Beziehungen der Ökumene zu Rom sind in einem soliden und sichtbaren Fortschritt befindlich.
- 9) Das Amtsproblem ist das noch am wenigsten gelöste und die schwierigste Aufgabe für den nächsten Abschnitt der Ökumene.

NEUWAHLEN IN DER DIÖZESE A.B. STEIERMARK

von Prof. Dr. Heimo Begusch

Das Amt eines Superintendenten in der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich dient der Episkope in der Kirche. Die entsprechenden Bestimmungen in der Kirchenverfassung von 1949, heute noch gültig, haben diesen Dienst als bischöflich konzipiert: "Dem Superintendenten obliegt als Ober-

hirten der Diözese die geistliche Führung der Superintendentenz. Er führt die Aufsicht über die kirchliche Ordnung der Superintendentenz und die Vertretung und Verwaltung der Superintendentenz in allen Fällen, die nicht ausdrücklich dem Superintendentenausschuß vorbehalten sind." (§ 150).

"Zum selbständigen Wirkungskreis des Superintendenten gehört ... insbesondere:

1. die Aufsicht über die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes, über die Sakramentsverwaltung und Einhaltung der liturgischen Ordnung der Kirche ... sowie die Wahrung der bekenntnisgemäßen Grundlage der Kirche;
2. die Aufsicht über das geistliche Leben in den Gemeinden, über Amtsführung und Wandel der kirchlichen Amtsträger, Beamten und Angestellten der Pfarrgemeinden und die Förderung des kirchlichen Lebens der Gemeinden;
3. die Erlassung von Hirtenbriefen;
4. die Seelsorge an den Pfarrern sowie die Obsorge für deren wissenschaftliche und berufliche Fortbildung." (§ 151: (1))

Dem Superintendenten kommt die Pflicht zu, die Gemeinden "in der Regel alle drei Jahre" zu visitieren (1): 17.), Vikare für das Pfarramt zu ordinieren, Pfarrer in ihren Gemeinden zu installieren (1): 9.) und sie in brüderlicher Seelsorge zu begleiten. Der Superintendent ist zugleich der Letztverantwortliche für das evangelische Schulwesen und den gesamten Religionsunterricht in seiner Diözese (1): 14). Ihm ist anvertraut "die Wahrung der der Kirche und ihren Gliedern gewährleisteten Rechte innerhalb seines Wirkungskreises und die Erhaltung des Friedens unter den Gemeinden der Superintendentenz " (1): 16.). Er ist Vorsitzender der Superintendentialversammlung (= Synode auf Diözesanebene) und Mitglied eines Kollegiums (Superintendentalausschuß), das mit ihm die Superintendentenz leitet. Alle Mitglieder dieses Gremiums (der Superintendent, seine drei Stellvertreter, die Senioren, im Regionalbereich Ennstal, Palten- u. Liesingtal; Mur- und Mürztal; Graz mit West-, Ost- und Südsteiermark, und die drei 'weltlichen' Mitglieder, unter ihnen der Kurator der Superintendentenz) werden von der Superintendentialversammlung gewählt. Für die Wahl des Superintendenten ist Zweidrittelmehrheit notwendig. Sie erfolgt in geheimer Abstimmung und wählt den Kandidaten auf Dauer. "Der Superintendent kann (aber), wenn es das Wohl der Superintendentenz oder der Kirche erfordert, auf Antrag oder mit Zustimmung der Superintendentialversammlung und des Synodalausschusses A.B. vom Oberkirchenrat A.B. abberufen werden." (§ 157: (3))

Der Wahl geht eine verbindliche Nennung der Kandidaten voraus. Jede Pfarrgemeinde der Diözese ist berechtigt, durch ihr Presbyterium einen Zweivorschlag zu erstatten. Dem amtierenden Bischof steht ebenfalls das Recht zu, dieser Liste die Namen zweier Kandidaten hinzuzufügen. Das Wahlgremium ist bei

der Wahl an die Liste gebunden. Wählbar ist jeder Pfarrer (Theologe und Theologin) aus dem Bereich der Landeskirche, der mindestens 35 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Durch die Wahl des steirischen Superintendenten Dieter Knall zum Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich (Amtsantritt Karfreitag 1983) war eine Neuwahl in der Diözese Steiermark notwendig geworden.

Die Superintendentialversammlung hat am 29. Jänner 1983 im Evangelischen Bildungshaus Deutschfeistritz den Pfarrer des Seelsorgesprengels Liebenau der Grazer Heilandskirchengemeinde Senior Mag. Günter Matthias Rech mit 53 von 77 Stimmen im neunten Wahlgang in das Amt eines Superintendenten gewählt.

Für Superintendent Rech ist "Ökumene kein Lippenbekenntnis, sondern war von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil dessen", was er "unter Kirche versteht." Rech gehört zu den Gründungsmitgliedern des "Interkonfessionellen Arbeitskreises Ökumene in der Steiermark" (IAS). Ökumene geschieht für Rech "an der Basis". "In den Ortsgemeinden miteinander zu beten, miteinander Gottesdienste zu feiern, miteinander Veranstaltungen zu projektieren und gemeinsam für den Menschen in den konkreten Nöten dazusein, das ist", so Rech, "unsere Verantwortung in der Ökumene heute". (Vgl. Interview mit Superintendent Rech: In "Saat. Evang.-luth. Kirchenzeitung für Österreich, Nr. 4/30. Jg./27. Februar 1983, S. 6 und 7).

Der neue Superintendent, 1932 in Cochen geboren, stammt aus einem Diasporagebiet an der Mosel; weniger als drei Prozent der Bevölkerung sind dort evangelisch. Wichtig wird für ihn nach 1945 die Art, wie sein Gemeindepfarrer Dr. Erwin te Reh (jetzt Köln, Michaelshoven) Kirche baute und verstand. Bleibenden Einfluß bekommt die Studienzeit an der Hochschule in Bethel und die Erfahrungen in den Anstalten der Diakonie. Wien bringt den Studienabschluß und den Eintritt in den Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich. Arbeitsgebiet wird Graz, wo Rech im Seelsorgesprengel Liebenau der Heilandskirche Vikar und Pfarrer wird (1961). 1970 wählt ihn die Superintendentialversammlung in die Synode A.B. und Generalsynode. Als Nachfolger Dr. Gerhard Gerholds, mit dem gemeinsam er 1965 die "Arbeitsgemeinschaft Ökumene" begründet hat, wird er 1975 in das Amt eines Seniors gewählt und 1981 wiedergewählt.

Rech möchte als Superintendent der Gefahr zunehmender Polarisierung in der evangelischen Kirche in Österreich eine stärkere Betonung des Gemeinsamen und des Miteinanders entgegensetzen. Der Aufbruch in der römisch-katholischen Diözese wird von ihm als eine Herausforderung verstanden, sich selbst zu vertiefen und sich auf die Wurzeln und Werte evangelischen Glaubens rückzubesinnen. "Das Entscheidende für mich ist" - formulierte Rech im Saat-Interview -, "daß

die Kirche sich wieder öffnet für den Menschen in unserer Welt und für unsere Zeit heute". Seinen theologischen Standort benennt Rech als "in die lutherische Orthodoxie tendierend". Weiterhin will er auf der Ebene landeskirchlicher Arbeit in der Superintendentenkonferenz und in der Synode Sprecher für die Rechte kleinerer Gruppierungen sein. "Sie sind", nach Rech, "auf Grund der Mehrheitsbeschlüsse immer wieder in Gefahr, daß man sie einfach überstimmt und dann vergißt. Das ist aber unrecht, denn in der Frage der Wahrheit und in geistlichen Fragen kann man keine Mehrheitsentscheidungen akzeptieren, sondern es sind andere Kriterien anzusiedeln." (Saat-Interview, a.a.O. S. 7).

Am Sonntag, dem 17. April 1983, wurde Günter M. Rech in der Heilandskirche zu Graz durch seinen Vorgänger, den jetzt amtsführenden Bischof Dieter Knall, in sein Amt eingeführt. Beim Begrüßungsempfang für den neuen Superintendenten und Abschied von Dieter Knall sprach Univ.Do. Dr. Grigorios Larentzakis als Vorsitzender des IAS herzliche Dankesworte für Bischof Knall und brüderlichen Willkomm für den Freund ökumenischer Arbeit in der Steiermark Günter Matthias Rech. Als Nachfolger Rechts im Amt eines Seniors in der Diözese wurde am 23. April 1983 der Pfarrer der Heilandskirche in Graz Mag. Othmar Göhring gewählt. Ihm gilt auch herzlicher Segenswunsch.